Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. //// Fernsprechanschluß Nr. 5626 ////

Bezugspreis 1.— zł monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

23. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 25. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 23 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 12. Juni 1925 6. Jahrgang

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 9. Juni 1925.

Bank Przemysłowców I.—II. Em. (exkl. Kup.)	5,— ‰
Bk. Związku-Akt. I.-XI. E. (exkl. Kup.)	—,— ‰
Polski Bank Handlowy-Akt I.-IX. Em. (exkl. Kup.)	3,70 ‰
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em. (e.Kp.)	3,— ‰
H. Cegielski-Akt. I.-X. Em. (1 Aktie zu zł 50,— nom.) (8. 6.)	17,— zł
Centr. Skór I.-V. Em. (exkl. Kup.) (8. 6.)	1,30 ‰
C. Hartwig I.-VII Em.	—,— ‰
Goplana I.—III. Em.	—,— ‰
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—,— ‰
Herzfeld Victorius I.-III. E.	4,— ‰
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV Em. (exkl. Kup.)	—,— ‰
Dr. R. May-Akt. I.-V. Em.	20,50 ‰
Młyn Ziemiański I.-II. E.	—,— ‰
Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	—,55 ‰
Unja I.—III. Em. (exkl. Kup.) (8. 6.)	4,50 ‰
Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	—,— zł
6% Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. 1 ctr. mtr.	5,90 „
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll.	2,20 „

Kurse an der Warschauer Börse vom 9. Juni 1925.

10% Eisenbahnanl. pr. 100 zł	90,— zł
5% Konvertierungsanleihe, pro zł 100,—	46,— „
8% poln. Goldanleihe, pro zł 100,—	71,— „
6% Staatl. Dollar-Anleihe pro 1 Doll.	3,25 „
1 Dollar = Złoty	5,185 „
1 deutsche Mark = Złoty	1,25 zł
1 Pfd. Sterling = Złoty	25,25 „
100 schw. Frank. = „	100,80 „
100 franz. Franken = „	25,50 „
100 belg. „ = „	—,— „
100 österr. Schilling „	73,18 „
100 holl. Gulden = „	208,95 „
100 tschech. Kronen = „	15,405 „

Kurse an der Danziger Börse vom 9. Juni 1925.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,1800
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,21
100 Złoty = Danziger Gulden	99,70

Kurse an der Berliner Börse vom 8. Juni 1925.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	168,85
100 schw. Francs = deutsche Mark	61,45
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20,415
100 Złoty = deutsche Mark	80,60
1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
5% Dt. Reichsanl.	0,40 %
Ostbank-Akt.	83,25 %
Oberschl. Koks-Werke	85,75 %
Oberschl. Eisenbahnbed.	6,12 %
Laura-Hütte	55,— %
Hohenlohe-Werke	15,25 %

Diskontsatz der Bank Polski 10 %.

Neue Zwei-Złoty-Scheine.

Wie bekannt, sind die polnischen Geldscheine unter 5 Złoty, trotzdem sie den Aufdruck der Bank Polski tragen, keine Banknoten im strengen Sinne der Bedeutung, sondern Notgeld. Sie sind der sogenannte Papierbilon, für den das Finanzministerium und nicht die Bank Polski die Verantwortung trägt. Deshalb bestehen die gegenwärtig im Verkehr befindlichen Ein- und Zweizlotyscheine zu Unrecht, denn man müßte nach dem auf ihnen befindlichen Aufdruck annehmen, daß sie Banknoten sind. Um diese Anomalie zu beseitigen, läßt das Finanzministerium gegenwärtig neue Zweizlotyscheine als Notgeld drucken mit der Unterschrift des Finanzministers Władysław Grabski und des Departementsdirektors für Geldverkehr Krubalicki. Die neuen Geldscheine tragen das Datum 1. Mai 1925. Sie sollen sich vom 1. Juni an im öffentlichen Verkehr zeigen; von diesem Zeitpunkte an werden schrittweise die bisherigen Zweizlotyscheine aus dem öffentlichen Verkehr zurückgezogen werden.

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Beitragszahlung.

Hiermit machen wir unsere Mitglieder, soweit sie den Beitrag für 1925 noch nicht entrichtet haben, darauf aufmerksam, daß die Beiträge laut Verpflichtungsschein spätestens am 1. Juli bezahlt sein müssen. Als Zahlstellen kommen die Bezirksgeschäftsstellen bzw. die Hauptgeschäftsstelle in Posen oder unser Postscheckkonto Poznań Nr. 206383 und unsere Bankkonten bei der Genossenschaftsbank, Poznań, Wjazdowa 3 oder Provinzial-Genossenschaftskasse, Poznań, Zwierzyniecka 13, in Betracht.

Im Interesse der pünktlichen Beitragszahler müssen laut Beschluß der Delegiertenversammlung ab 1. Juli Zuschläge zu dem ursprünglich festgesetzten Beitrag erhoben werden.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft E. V.
Poznań, Fr. Ratajczaka 39 I.

Verkaufstafel.

Zu verkaufen:

Dreischariger Schälpflug.
Mehrere eingetragene, 7 Monate alte Eber.

Nähere Auskunft erteilt die Westpoln. Landw. Gesellschaft E. V., Poznań, ul. Fr. Ratajczaka Nr. 39 I.

Ehemalige Schüler der Landwirtschaftlichen Winterschule in Inowrocław.

Wir werden um die Veröffentlichung folgenden Aufrufs gebeten:

Wie Unterzeichneter auf seinen verschiedenen Reisen und beim Zusammentreffen mit früheren Schülern der Landwirtschaftlichen Winterschule in Inowrocław feststellen konnte, besteht der lebhafte Wunsch nach einem festen Zusammenschluß. Alle Interessenten sind sich auf Grund ihres früheren Schulbesuches, des Gedankenaustausches und der Beratung in ihrer alten Vereinigung heute noch bewußt, daß eine feste Vereinigung für sie und die Landwirtschaft von Nutzen sein muß. Die Anregungen des Herrn Dr. Reiners im „Posener Tageblatt" über „Erziehungsfragen des deutschen Bauernstandes" können gerade hier am besten weitergesponnen und verwirklicht werden. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß der frühere Verein offiziell noch nicht aufgelöst worden ist und schon aus diesem Grunde eine Zusammenkunft aller ehemaligen Schüler der Inowrocławer Schule wünschenswert erscheint.

Alle früheren Landwirtschaftsschüler von Inowrocław, die sich gern dieser Zeit erinnern und die Förderung ihrer Interessen in einer Vereinigung erblicken, wollen sich umgehend brieflich mit Angabe ihrer Adresse, augenblicklichen Betätigung und eventuellen

Vorschlägen an Herrn Landwirt Ludwig Meinert, Gącz, Post Łopienno, pow. Żnin, wenden.

Für die erste Zusammenkunft wären der erste oder zweite Sonntag während der großen Ausstellung in Graudenz (Ende Juni — Anfang Juli) sehr geeignet. Der endgültige Termin der Zusammenkunft wird mit Angabe des Programms rechtzeitig durch Drucksache bekannt gegeben.

Zur Deckung vorläufiger Ausgaben wird jeder Teilnehmer gebeten, an Herrn L. Meinert 2 zł einzuschicken.

Bußmann, Diplom-Landwirt und Saatzuchtleiter der deutsch-polnischen Saatzuchtgesellschaft Zamarte.

Flurschau der ehemaligen und jetzigen Schüler der landwirtschaftlichen Winterschule Birnbaum.

Wie während des letzten Beisammenseins in Posen vereinbart wurde, findet am 27. Juni, früh, von Birnbaum aus um 5,25 Uhr, ein Ausflug zwecks Feld- und Wiesenbesichtigung nach Lubosz und Kolno statt. Voraussichtlich nimmt der gesamte Lehrkörper der Schule und Herr Wiesenbaumeister Plate-Posen an diesem Ausflug teil. Um recht zahlreiche Beteiligung bittet der Leiter der Landw. Winterschule d. W. L. G. in Birnbaum, Dipl. agr. Zern.

Vereins-Kalender.

Der landwirtschaftliche Verein Książ (Xions) veranstaltet am Sonnabend, dem 13. Juni, abends 7 Uhr, im Gasthaus Buliński in Książ sein diesjähriges Sommervergnügen. Mitglieder und Gönner des Vereins sind hierzu herzlichst eingeladen.

Landw. Verein Duschnik. Am 16. Juni, nachm. 2 Uhr, Versammlung bei Herrn Brie. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektors Reissert. Die Frauen sind zu dieser Sitzung eingeladen.

Samter. Sonntag, den 21. Juni, Flurschau. Sammelpunkt Piotrówko, 2 Uhr. Nachher Zusammensein mit Tanz bei Sundmann.

Ergänzung zum Plan über die Flurschauen im Bezirk Lissa. Am 21. Juni für den Ortsverein Wollstein in Karna. (Treffpunkt 1/4 Uhr Gutshof Karna.) — Am 29. Juni für den Ortsverein Feuerstein in Górzno. (Treffpunkt 4 Uhr Gutshof Górzno.)

Netz.

Landw. Verein Kolmar. Am 21. Juni Felderschau (Fahrt nach Kirchdorf, daselbst Sommervergnügen).

Bezirk Rogasen. Wiesenschauen unter Führung des Herrn Wiesenbaumeisters Plate finden statt: am 17. Juni im Landw. Verein Altsorge, am 18. Juni im Landw. Verein Stajkowo, unter Beteiligung der Vereine Grützendorf und Tarnowko, am 19. Juni im Bauernverein Ritschenwalde (Treffpunkt 2 Uhr an der Flintebrücke in Ritschenwalde), am 20. Juni im Landw. Verein Margonin.

Bauernverein Grützendorf. Am 14. Juni Sommervergnügen in Holländerdorf.

Bauernverein Morasko. Versammlung Sonntag, 14. Juni, im Vereinslokal. Vortrag von Gartenbaudirektor Reissert-Posen. Hausfrauen und Töchter werden besonders eingeladen.

Der **Bauernverein Kirchplatz-Borui** hält am 21. Juni eine Wiesenschau ab, deren Leitung Herr Wiesenbaumeister Plate übernehmen wird. — 11 Uhr vorm. Besichtigung des Grassaatenanbaues und der Meliorationsarbeiten bei Herrn August Giering-Neu-Borui, 12 Uhr Besichtigung des Düngungsversuchs bei Herrn Oskar Resenau-Neu-Borui, 1 Uhr Besichtigung des Grassaatenanbauversuches bei Herrn Karl Kurz, 4 Uhr Treffpunkt im Lokal des Herrn Gustav Kutzner in Kirchplatz-Borui (event. auch schon 1 Stunde früher). Darauf Besichtigung der Wiesendüngungsversuche bei Herrn Karl Wilhelm in Szarki und Herrn Otto Schulz-Chojnik. Im Anschluß daran allgemeine Aussprache über das Gesehene im Lokal des zuletzt genannten. Anschließend daran gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Der **Bauernverein Kąkolewo** hält am 14. Juni in Kąkolewo sein Sommervergnügen ab. Näheres darüber ist durch Herrn Landwirt Bautz-Kąkolewo zu erfahren.

Der **Bauernverein Kąkolewo** hält am 22. Juni in Kąkolewo eine Wiesenschau ab, deren Leitung Herr Wiesenbaumeister Plate übernehmen wird. Näheres darüber ist durch Herrn Landwirt Bautz-Kąkolewo zu erfahren.

Der **Bauernverein Neutomischel** hält am 21. Juni eine Flurschau ab, deren Leitung Herr Diplomlandwirt Zern-Posen übernehmen wird.

Der **Bauernverein Neutomischel** hält am 23. Juni in Friedenhorst eine Wiesenschau ab, deren Leitung Herr Wiesenbaumeister Plate übernehmen wird. Näheres ist durch Herrn Landwirt Kutzner-Sękowo zu erfahren.

Der **Kreisbauernverein Neutomischel** hält am Donnerstag, dem 18. Juni, vorm. 11 Uhr, im Saale des Herrn Olejniczak eine Versammlung ab, in der Herr Dr. Goeldel-Posen über „Zur Ertragssteigerung in der Landwirtschaft" sprechen wird. Anschließend daran wird Herr Klose-Posen seinen Abschiedsvortrag halten. Wir machen es zur Pflicht, daß in dieser Versammlung alle landwirtschaftlichen Vereine des Kreises Neutomischel und der Verein Kirchplatz-Borui vertreten sind.

Die nächste Sprechstunde in Wreschen findet am 16. Juni vormittags bei Hänisch statt.

6 | Bekanntmachungen und Verfügungen. | 6

Ansiedler-Renten.

Da in letzter Zeit wiederholt Anfragen über die Aufwertung der Ansiedlerrenten an uns gerichtet worden sind, bringen wir heute noch einmal die bereits in Nr. 22 des „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes" veröffentlichte Mitteilung der deutschen Vereinigung im Sejm und Senat.

Es ist bekannt, daß sich die Fraktion seit längerer Zeit bemüht hat, in der Frage der Aufwertung der Ansiedlerrenten Klarheit zu erhalten und insbesondere für eine wesentliche Herabsetzung der 75 prozentigen Aufwertung eingetreten ist. Diese Bemühungen haben nunmehr das in der nachstehenden Mitteilung gebrachte Ergebnis gezeitigt:

In den nächsten Tagen wird eine allgemeine Verfügung ergehen, welche die Valorisierung der Ansiedlerrenten behandelt. Wie die deutsche Fraktion im Finanzministerium neuerdings erfahren hat, wird sich die Valorisierung der Renten von 75% bis 18¾ % abwärts bewegen. Wer also, z. B. früher 100 Mark Rente jährlich bezahlt hat, kann unter Umständen bei Berücksichtigung zutreffender Verhältnisse wie Feuer- und Wasserschäden, Mißernten, Unglücksfällen in der Wirtschaft, Unterhaltungspflicht von Altenteilen und sonstigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten bis auf 18,75 Goldmark, umgerechnet in Złoty, ermäßigt werden. Alle eingetretenen Erhöhungen der Renten nach 1919 werden bei der Valorisierung nicht in Betracht gezogen, sondern es wird der ursprüngliche Rentenbetrag in Ansatz gebracht. Wer einen Anspruch auf Ermäßigung hat, muß nach Zustellung der Zahlungsaufforderung eine Berufung an das Bezirkslandamt richten, unter Beifügung der entsprechenden Beweisurkunden. Die Bezirkslandämter sind angewiesen, diese Anträge als sehr eilig zu behandeln und sie nach Abgabe eines Gutachtens dem Ministerium für Bodenreform einzureichen, das die Anträge prüft und über sie entscheidet.

Der Beschluß des Ministerrats in dieser Angelegenheit entspricht nicht den Erwartungen, die wir an die vor einigen Wochen vom Ministerpräsidenten und dem Minister für Agrarreform den deutschen Abgeordneten auf ihre wiederholten mündlichen und schriftlichen Vorstellungen gegebenen Zusicherungen geknüpft hatten. Wir wollen hoffen, daß die Ermäßigungen wirklich unparteiisch und nicht nach Nationalitäten gegliedert, erfolgen. Um auch den Schein des letzteren nicht aufkommen zu lassen, wäre es besser gewesen, die Renten allgemein herabzusetzen und nicht den Weg der Individualisierung zu wählen.

Aus dieser Mitteilung ist ersichtlich, daß eine allgemeine Herabsetzung der Ansiedlerrenten leider nicht erreicht worden ist. Wer also Schäden in seiner Wirtschaft gehabt hat, wie sie oben angedeutet sind, muß persönlich einen Antrag an das Bezirkslandamt richten. Einem solchen Gesuche werden zweckmäßigerweise Beweise über die eingetretenen Schäden beigefügt werden müssen. Aussicht auf Erfolg werden nur wirklich begründete Gesuche haben können. Die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft ist bereit, den ihr angeschlossenen Ansiedlern in dieser Wirtschaftsfrage beratend zur Seite zu stehen und die Bezirksgeschäftsführer werden entsprechende Anweisung erhalten. Insbesondere soll versucht werden bei der Übersetzung der Anträge ins Polnische geeignete Hilfskräfte bereit zu stellen.

Weitere Mitteilungen über den Stand der Dinge werden in diesem Blatte unseren Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I.

14 Fragekasten. 14

Meinungsaustausch.

Lupinenfütterung.

Sehr viele Landwirte beschäftigt zur Zeit das Problem der Lupinenfütterung an Rindvieh und Pferde. Die Ansichten darüber sind recht verschieden. Welche praktischen Erfahrungen in der Lupinenfütterung an Pferde und Rindvieh haben unsere Landwirte gemacht? —

Wir bitten unsere Leser zu obiger Frage Stellung zu nehmen und uns Mitteilungen über ihre Erfahrungen einzusenden, die wir alle unter obenstehender Überschrift veröffentlichen werden. Die Schriftleitung.

Frage 14: Kann ein Landwirtschaftslehrling, ohne eine Winterschule besucht zu haben, sich der Lehrlingsprüfung unterziehen? Welchen Bedingungen muß er entsprechen, damit er zur Prüfung zugelassen werden kann? Muß er auch die polnische Sprache beherrschen? H. P.

Antwort 14: Zur Ablegung der Lehrlingsprüfung ist der Besuch einer landwirtschaftlichen Winterschule nicht erforderlich, jedoch erwünscht. Die für die Zulassung zur Prüfung geforderte Lehrzeit beträgt 2 Jahre bei demselben Lehrherrn, wenn nicht besondere Umstände eine Verkürzung rechtfertigen. Der Lehrling muß die Einwilligung des Lehrherrn, daß er sich der Prüfung unterziehen darf, beibringen. Die Kenntnis der polnischen Sprache ist nicht erforderlich, da die Prüfung in deutscher Sprache abgehalten wird.

Im übrigen bitten wir um nähere Bekanntgabe Ihrer Adresse, damit wir Ihnen die Prüfungsordnung für Landwirtschaftslehrlinge zuschicken können.

Landwirtschaftliche Abteilung
der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft E. V.

Frage 15: In unserer Genossenschaftsmolkerei gibt es seit kurzer Zeit einen größeren Prozentsatz Sahnelieferanten. Wie errechnet man den Preis für das Fettprozent in der Sahne im Verhältnis zum Fettprozent in der Milch? Hier wird das Fettprozent in der Sahne nur sehr unbedeutend — etwa ½ Groschen — niedriger bezahlt als das Fettprozent in der Milch. Ich erachte diesen Unterschied für viel zu gering, er müßte etwa 20 Prozent betragen, da ja der Sahnelieferant seine gesamte Magermilch zurückbehält, während der Milchlieferant dieselbe für etwa 6 Groschen das Liter zurückverkaufen muß. Ich wäre dankbar, wenn Molkereigenossenschaftler, die in dieser Angelegenheit Erfahrungen haben, sich äußern würden, in welcher Form gerechter Ausgleich geschaffen werden kann. Z. in B.

Antwort 15 I: In den meisten Genossenschaftsmolkereien werden 60—90 Proz. der eingelieferten Milch als Magermilch frei zurückgegeben. In diesem Falle würde also die Bewertung des Sahne- und Milch-Fettprozentes etwa die gleiche sein müssen. Muß in Ihrer Molkerei die Magermilch mit etwa 6 Groschen zurückgekauft werden, so würde das bei einem ungefähren Durchschnitts-Fettgehalt von 3,15 pro Liter Milch auf 1 Fettprozent ca. 1,9 Gr. ausmachen, die bei gleicher Bewertung des Sahne- und Milch-Fettprozentes der Milchlieferant weniger als der Sahnelieferant erhalten würde. Dabei ist jedoch der Fettgehalt der Magermilch zu berücksichtigen. Er dürfte etwa 0,05 Prozent betragen. Bei einer Auszahlung von etwa 7 Gr. pro Fettprozent, was bei Ihnen ungefähr der Wirklichkeit entsprechen dürfte, würden diese 0,05 Fettprozent 0,35 Gr. ausmachen. Rechnet man noch die Betriebsunkosten hinzu, so würden von den 1,9 Gr. etwa 0,5 Gr. in Abzug zu bringen sein, so daß also bei gleicher Bewertung des Sahne- und Milch-Fettprozentes der Milchlieferant gegenüber dem Sahnelieferanten um ca. 1,4 Gr. pro Fettprozent im Nachteil wäre. Ein Unterschied von 0,5 Gr. zwischen Sahne- und Milch-Fettprozent ist in dem von Ihnen geschilderten Falle also sicherlich zu klein. 1—1,2 Gr. Differenz in der Bewertung würde etwa der Wirklichkeit entsprechen.

Antwort 15 II: Zurzeit erhalten die Genossen bei uns 80 Proz. Magermilch unentgeltlich zurück. Die Sahnelieferanten bekommen, trotzdem sie die gesamte Magermilch behalten, denselben Preis. Er gleicht sich dadurch aus, daß den Milchgenossen der Fettgehalt berechnet wird, welchen man bei den Untersuchungen feststellt, d. h. auch der noch in die Magermilch übergehende. Ferner stellen sich die Unkosten für die Verarbeitung der Sahne kaum auf ein Drittel die der Milch. Wenn die Genossen die Magermilch zurückkaufen, richtet sich der Preisunterschied nach der Verwertung der Magermilch. Nehmen wir an, die Magermilch wird mit 6 Gr. das Kilogramm verwertet, dann erhält der Sahnelieferant 0,60 Gr. pro Fettgehalt weniger für seine Sahne als der Milchgenosse usw. (bei 5 Gr. 0,50, — bei 4 Gr. 0,40 Gr.). Erhalten die Mitglieder der Milchlieferanten 50 Prozent Magermilch zurück, dann wird dem Sahnelieferanten natürlich nur 0,30 Gr. pro Fettprozent weniger bezahlt. Die von der betreffenden Molkerei angegebenen Berechnungen sind demnach korrekt gemacht worden.

18 Genossenschaftswesen. 18

Die Tätigkeit des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Deutschland im Jahre 1924, in Goldmark ausgedrückt.

Um einen Vergleich zwischen den vergangenen Jahren und für die zukünftigen Jahre zu ermöglichen, hat der Zentralverband deutscher Konsumvereine große statistische Arbeiten unternommen, deren wichtigste Ergebnisse für das Jahr 1924 über Umsätze, Geschäftsguthaben und Spareinlagen wir nachstehend veröffentlichen:

Zur Jahresstatistik haben von 1175 Genossenschaften 1036 berichtet:

Gesamtzahl der Mitglieder	3 444 218
Gesamtumsatz in Goldmark	45 741 184
Umsatz je Mitglied in Goldmark	159,32
Summe des Geschäftsguthabens der Mitglieder in Goldmark	14 997 726
Geschäftsguthaben in Prozenten des Umsatzes	2,73%
Summe der Spareinlagen in Goldmark . .	49 485 920
Spareinlagen je Mitglied in Goldmark . .	14,37
Spareinlagen in Prozenten des Umsatzes .	9,02%

Einkommensteuer der Genossenschaften.

Wir teilen hierunter zwei erst nach dem 1. Juni 1925 erhaltene Rundschreiben des Finanzministeriums mit dem beigefügten Formular für die Steuererklärung der Genossenschaften mit. Es ergibt sich aus dem Formular, wie der steuerpflichtige Gewinn berechnet werden muß. Nach dem Formular scheint es, als ob auch das Gehalt der Vorstandsmitglieder nur bis zu der im Art. 7 des Gesetzes vorgesehenen Höhe vom Gewinne abgezogen werden darf.

Die Genossenschaften werden ihre Steuererklärungen bereits abgegeben haben. Sollten sie bei Benutzung des mitgeteilten Formulars noch steuerliche Vorteile haben, die sie nicht berücksichtigt haben, so empfehlen wir, die Erklärung nochmals unter Benutzung des neuen Formulars abzugeben.

Verband deutscher Genossenschaften.

Übersetzung I.

Das Finanzministerium. Abschrift.
L. DPC. 1335/II. Warschau, den 25. Mai 1925.

An
alle Finanzkammern sowie die Finanzabteilung
der Wojewodschaft Schlesien in Kattowitz.

In Erwägung des Umstandes, daß die Genossenschaften meistenteils mit einem minimalen Anlage-(Anteil-)Kapital arbeiten, wodurch die Anwendung der Bestimmung des Art. 7 des Gesetzes vom 18. März 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 36, Poz. 242) in seiner ganzen Ausdehnung auf die Entwicklung des Genossenschaftswesens schädlich einwirken könnte, verfügt das Finanzministerium auf Grund des 2. Teils der Bestimmung genannten Artikels folgendes:

In Genossenschaften, die den in Art. 6 obengenannten Gesetzes vom 18. März 1925 enthaltenen Bedingungen entsprechen, unterliegen nicht (ohne Rücksicht auf die Höhe des Anlage-[Anteil-]Kapitals) der Zurechnung zum Steuereinkommen diejenigen Beträge an Gehältern und Vergütungen, die an Personen gezahlt wurden, von denen in Art. 7 des Gesetzes von 18. März 1925 die Rede ist, und die summarisch 6000 zł nicht überschreiten.

Obige Grenze bezieht sich aber nicht auf Genossenschaften mit einem Anlage-(Anteil-)Kapital von über 40 000 zł. Bei Genossenschaften dieser Art wird die Höhe der Gehälter und Vergütungen, die der Ausschließung von den Steuergrundsätzen unterliegen, genau nach der in Art. 7 genannten Gesetzes angegebenen Norm bestimmt.

Der Finanzminister. (—) Wł. Grabski.

Übersetzung II.

Finanzministerium. Abschrift.
L. DPO. 2090/II. Warschau, den 2. Juni 1925.

An
alle Finanzkammern sowie die Finanzabteilung
der Wojewodschaft Schlesien in Kattowitz.

Im Zusammenhange mit der Verordnung des Finanzministers vom 30. Mai 1925 über die Verschiebung bis zum

30. Juni 1925 des Termins für die Einreichung der Erklärungen über das Einkommen zwecks Ausmessung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1925 wird folgendes verfügt:

In Fällen, wo mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 6 des Gesetzes vom 18. März 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 36, Pos. 242) die Einreichung der Erklärungen auf dem durch § 111 der Verfügung des Finanzministers vom 14. Mai 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 46, Pos. 298) vorgeschriebenen Formular für die Genossenschaften gewisse Schwierigkeiten darstellt, sind die von den Genossenschaften gemäß beiliegendem Muster eingereichten Erklärungen gleichermaßen zu behandeln, wie die auf obengenanntem Formular eingereichten Erklärungen.

Vorliegende Verfügung werden die Finanzkammern unverzüglich den unterstehenden Finanzämtern (Inspektoraten) zur Kenntnis geben.

Zeznanie przyjęto
dnia............ 19... r.
za poświadczeniem odbioru Nr...
w ....
(Nazwa urzędu lub instytucji, w której przyjęto zeznanie.)

Die Erklärung wurde
angenommen am.........19...
gegen Empfangsbestätigung Nr......
in ....
(Name des Amtes oder Instituts, wo die Erklärung angenommen wurde.)

Wzór Nr. 23
do § 111 rozp. wykon.

(Muster Nr. 23
zu § 111 d. Ausf. Best.

Nr. porz. ark. wym.
Ordn.-Nr. vorl. Bog

Zeznanie

spółdzielni o dochodzie, podlegającym państwowemu podatkowi dochodowemu na rok podatkowy 19...

(Erklärung

der Genossenschaft über das der staatlichen Einkommensteuer für das Steuerjahr 192.. unterliegende Einkommen)

1. Firma spółdzielni w brzmieniu statutowem (Firma der Genossenschaft in der satzungsgemäßen Bezeichnung)	
2. Siedziba (miejscowość, ulica i nr. domu (Sitz (Ort, Straße, Haus-Nr.)	
3. Nazwa i siedziba związku rewizyjnego, do którego spółdzielnia należy (Name und Sitz des Revisionsverbandes, zu dem die Genossenschaft gehört)	
4. Data przystąpienia do związku (Datum des Beitritts zum Verbande)	
5. Czy spółdzielnia rozciąga działalność na osoby, nie będące członkami? (Dehnt die Genossenschaft ihre Tätigkeit auf Personen aus, die keine Mitglieder sind?)	

6. Obrót ogólny (według ustawy o podatku przemysłowym bez uwzględnienia ulg z art. 95 tejże ustawy)
(Gesamtumsatz (gemäß dem Gesetz über die Gewerbesteuer ohne Berücksichtigung der Ermäßigung des § 95 des Gesetzes)........................ zł

Z tego przypada: (Davon entfallen:)
a) na obroty z członkami (Auf Umsätze mit Mitgliedern) ... zł .... czyli gleich ....%
b) na obroty z osobami obcemi (auf Umsätze mit fremden Personen) zł........ „ ....%

7. Fundusz udziałowy
(Anteilfonds) .... zł

8. Podział zysku (nadwyżki):
(Verteilung des Gewinns (Überschusses):
a) na dywidendę w stosunku ...% od wpłaconych udziałów
(als Dividende im Verhältnis von...% der eingezahlten Anteile)................... zł
b) na dywidendę w stosunku ...% od obrotu (nadpłaty i zwroty)
(als Dividende im Verhältnis von ...% des Umsatzes (Nach- und Rückzahlungen) ....

Do przeniesienia (Zu übertragen)

Z przeniesienia (Übertrag)
c) na fundusze, nie podlegające (według ustawy o spółdzielniach i statutu) podziałowi między członków
(für den der Verteilung unter die Mitglieder nicht unterliegenden Fonds (gemäß d. Gen. Gesetz und der Satzung)...............
d) na inne cele
(für andere Zwecke)..........................

Razem (Zusammen)

9. Zysk wykazany w bilansie:
(Der in der Bilanz angegebene Gewinn):.........

Odliczenia — stosownie do przepisów art. 6 ustawy o państw. podatku dochodowym:
(Abzüge gemäß den Vorschriften des § 6 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer:
a) Dodatkowe wynagrodzenie zarządu, rady, komisji rewizyjnej (gratyfikacja) z zysku rocznego.................
(Zusatzvergütung an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Revisionskommission (Gratifikation) vom Jahresgewinn)...................
b) Także wynagrodzenie pracowników (gratyfikacja) ....
(Ebensolche Vergütung an die Angestellten (Gratifikation)..........................
c) ....

Pozostaje (Verbleiben) zł

Doliczenia — stosownie do przepisów art. 7 i 8 ust. o podatku dochodowym:
(Zurechnungen — Gemäß den Vorschriften der §§ 7 und 8 des Einkommensteuergesetzes:)
a) Wynagrodzenie członków zarządu, rady, komisji rewizyjnej ponad normę, przewidzianą w art. 7 ustawy z d. 18. marca 1925 r. (Dz. Ust. nr. 36, poz. 242)
(Vergütung an die Vorstands-, Aufsichtsratsmitglieder, die Revisionskommission, über die in § 7 des Gesetzes v. 18. März 1925 (Dz. Ust. Nr. 36, Pos. 242) vorgesehene Norm hinaus)
1. wynagrodzenie stałe ......
(feste Vergütung)
2. wynagr. dodatkowe z zysku (prócz tantjemy, zastrzeżonej umową).............. zł
(Zusatzvergütung vom Gewinn (außer Tantieme, die durch Vortrag vorbehalten ist) ....
zł
3. Potrącenie według norm, wyznaczonych w art. 7 zacytowanej ustawy*) .... zł
(Abzug gemäß den in Art. 7 genannten Gesetzes festgesetzten Normen*) .... zł
b) Oprocentowanie funduszów własnych z wpływów bieżących roku sprawozdawczego ...
(Verzinsung der eigenen Fonds aus den Eingängen des laufenden Geschäftsjahres).........
c) Ofiary na cele publiczne, dokonane z wpływów bieżących roku sprawozdawczego ...
(Beiträge für öffentliche Zwecke aus den Eingängen des laufenden Geschäftsjahres)........
d) Podatek dochodowy i majątkowy, zapłacony w roku sprawozdawczym z wpływów tegoż r.
(Einkommen- und Vermögenssteuer, bezahlt im Geschäftsjahr aus den Eingängen dieses Jahres)
e) ....

Zysk podatkowy (Steuergewinn) zł

W myśl art. 6 ust. z d. 18. marca 1925 r. potrąca się ..... % zysku, przypadającego na obroty z członkami według stopy, podanej w punkcie 6 zeznania niniejszego *)...........
(Im Sinne des § 6 d. Ges. v. 18. März 1925 werden abgezogen .....% des auf die Umsätze mit Mitgliedern entfallenden Gewinns gemäß dem in Punkt 6 dieser Erklärung angegebenen Zinsfuß**)

Ogólny dochód, podlegający podatkowi
(Der Steuer unterliegendes Gesamteinkommen) zł

Podatek według ... stopnia dochodu (art. 8 ustawy z d. 18. marca 1925 r. wynosi ....
(Die Steuer nach der Einkommenstufe (§ 8 des Gesetzes v. 18. März 1925) beträgt)............. zł

*) In Genossenschaften, die den in § 6 des Gesetzes vom 18. März 1925 enthaltenen Bedingungen entsprechen und deren Anteilkapital zł 40 000 nicht überschreitet, ist ein Abzug bis zu 6000 zł für den Anteilfonds zulässig ohne Rücksicht auf das Prozentverhältnis des Vergütungsbetrages.

**) Zulässig nur in Genossenschaften, die den in § 6 des Gesetzes vom 18. März 1925 (Dz. Ust. Nr. 36, Pos. 242) vorbehaltenen Bedingungen entsprechen.

Na poczet obliczonego wyżej podatku wpłacono do Kasy Skarbowej .... w dniu........ 19..r. za kwitem nr.............. poz. .... kwotę zł ....
(A conto der oben berechneten Steuer wurde in der Finanzkasse .... am .... 19.. gegen Quittung Nr. .... Pos. .... der Betrag von zł .... eingezahlt.)
Do zeznania niniejszego dołącza się:
a) odpis sprawozdania rocznego, zawierającego bilans oraz rachunek strat i zysków tudzież zaświadczenie o dokonaniu kontroli przez organ właściwy,
b) odpis protokułu walnego zgromadzenia, na którem sprawozdanie zostało zatwierdzone.
(Zu der vorliegenden Erklärung werden beigefügt:
a) eine Abschrift des Jahresberichts, der die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung enthält, ebenso eine Abschrift über die durchgeführte Kontrolle durch das zuständige Organ,
b) eine Abschrift der Generalversammlung, in der der Bericht genehmigt wurde.)
Zeznanie niniejsze ułożono według najlepszej wiedzy i sumienia.
(Diese Erklärung wurde nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben.)
.........., dnia (den) .... 19.. r.

pieczęć (Stempel) — (podpisy zarządu pod firmą spółdzielni) (Unterschriften des Vorstandes unter der Firma der Genossenschaft.)

25 Jagd, Fischerei und Vogelschutz. 25

Fischfütterung in Karpfenteichen.

Wie in den landwirtschaftlichen Betriebszweigen, so macht sich nun auch auf dem Gebiete der Fischereiwirtschaft immer mehr die intensive Betriebsweise geltend, d. h. man erntet nicht nur, was die Natur selbst aus freien Stücken gibt, sondern man düngt den Teichboden, um eine erhöhte Vermehrung der den Fischen zur hauptsächlichsten Nahrung dienenden Kleintierwelt zu erzielen. Auch füttert man die Fische mit künstlichen Futtermitteln, und das mit Recht. Wenn auch eine allgemeine, das ganze Reich umfassende teichwirtschaftliche Statistik, die uns über die Ertragfähigkeit der in dem Lande vorhandenen stehenden Gewässer einigermaßen Aufschluß erteilen könnte, nicht vorhanden ist, so dürfen wir doch, ohne auf Widerstand zu stoßen, behaupten, daß unsere Teiche, solange die Fische darin lediglich auf die Naturnahrung angewiesen sind, einen hervorragenden Ertrag an Fischfleisch nicht zu liefern vermögen. Und wenn wir, wie uns die moderne Teichwirtschaftslehre sagt, mittelst der Fischfütterung aus unsern Teichen, sachverständige Behandlung vorausgesetzt, das Doppelte und Dreifache des Naturertrages herauszuwirtschaften oder wenigstens, ohne unser Zuchtziel zu gefährden, in den Teichen die doppelte und dreifache Zahl von Fischen halten können, so werden wir uns wohl nicht lange besinnen, auch auf diesem Gebiete mit der Zeit zu gehen und nicht rückständig zu bleiben. Freilich kostet die Fischfütterung Zeit, Arbeit, Geld — und erfordert auch wenigstens ein bescheidenes Maß von Sachkenntnis. Darum sollen nun die nachstehenden Zeilen dem Landwirte sagen, was er von der Fischfütterung wissen muß, wenn er nicht mit der Fütterung dieser Fische einen vollkommenen Reinfall erleben will.

Für den Karpfen kommen pflanzliche und tierische Futtermittel in Betracht. Erstere enthalten mehr Stickstoff letzere mehr Eiweißstoffe. Pflanzliche Karpfenfuttermittel sind: die gelbe und die blaue Lupine, Mais, die verschiedenen Hülsenfrüchte wie Erbsen, Wicken, Bohnen usw.; die Getreidesorten, Kartoffeln, Malzkeime; tierische Futtermittel sind: Fleischmehl, Fischmehl, Kadavermehl usw. Welches oder welche der genannten Futtermittel der Landwirt in seinem Teichwirtschaftsbetriebe verwenden soll, hängt in jedem Falle von den einzelnen Umständen ab. Am rentabelsten wird er wirtschaften, wenn er dasjenige wählt, das er am leichtesten, also ohne Aufwendung hoher Transportkosten, und am billigsten haben kann. Am billigsten sage ich, nicht nur dem baren Gelde nach, sondern auch entsprechend dem Nährwert. Die angegebenen Futtermittel sind ja hinsichtlich ihrer Wirkung sehr verschieden. Von der gelben und blauen Lupine, von welchen erstere der letzteren gewöhnlich wegen des etwas höheren Eiweißgehaltes vorgezogen wird, brauchen wir durchschnittlich 3 Ztr., um 1 Ztr. Karpfenfleisch zu produzieren. An und für sich würden für den Landwirt die pflanzlichen Futtermittel am empfehlenswertesten sein; einmal weil er sie auf einfache Weise, oft aus seinem Betrieb selbst, haben kann, und weil ihre Verfütterung nur geringen Zeitaufwand und Mühe erfordert. — Bei den Futtermehlen ist es mißlich, daß sie schwer zu beziehen, weniger leicht aufzubewahren sind und daß ihre Zubereitung mehr Zeit und Arbeit erfordert; was aber dem niedrigen Preise gegenüber nicht so sehr in die Wagschale fallen darf, daß der Teichwirt auf sie verzichtet, wenn die Verhältnisse ihre Beschaffung sonst zulassen. Kartoffeln allein zu verfüttern, ist nicht ratsam, wohl aber können sie mit anderem Futter vermischt gereicht werden. Diese Futtermittel können jedoch nicht in dem Zustande gefüttert werden, in dem wir sie bekommen. Lupinen müssen ebenso wie Mais, je nachdem man kleinere oder größere Fische zu füttern hat, mehr oder weniger in kleine Stücke gebrochen und namentlich etwa 24 Stunden vor der Verabreichung in kaltem Wasser angefeuchtet werden, damit sie nicht auf dem Wasser davonschwimmen, sondern leicht zu Boden sinken. Bei Lupinen hat diese Anfeuchtung in kaltem Wasser auch noch den besonderen Zweck, daß sie von dem ihnen anhaftenden bitteren Geschmack, der die Fische namentlich am Anfang sehr zurückschreckt, befreit werden. Hülsenfrüchte und Getreidesorten brauchen nur angefeuchtet, nicht gebrochen zu werden. Kartoffeln werden in gekochtem, gedämpftem und auch rohem Zustande verfüttert; vorzuziehen ist jedoch, sie zu Kartoffelmehl zu zerreiben und sie mit tierischen Futtermehlen vermischt zu verfüttern. Von diesen ist das beliebteste das Liebig'sche, aus Fleischextrakt hergestellte Fleischmehl, das nur den Nachteil hat, daß ihm die Bestandteile, welche die Fische zum Aufbau ihres Knochengerüstes, d. i. phosphorsaurer Kalk und Salze, nötig haben, fehlen. Es empfiehlt sich deshalb stets, dem Liebig'schen Fleischmehl Futterkalk oder Knochenmehl oder auch Fischmehl, welch letzeres aus den knochen- und knorpelreichen Köpfen der Meeresfische hergestellt wird, beizumengen. Alle tierischen Futtermehle können nicht so ohne weiteres in den Teich geworfen werden, weil dadurch viel zu viel verloren gehen würde Man läßt sie deshalb vor der Verabreichung in einem Gefäß mit einem Bindemittel, als welches gewöhnlich $^1/_3$ Roggenmehl verwendet wird, zu einem steifen Brei aufkochen, und formt aus diesem kleine Klöße, die dann den Fischen gereicht werden. Eine bewährte Futtermischung für Karpfen, in der alle für ihr Wachstum nötigen Stoffe im richtigen Verhältnisse vorhanden sind, ist: $^1/_3$ Fleischmehl oder Blutmehl, $^1/_3$ Fischmehl, $^1/_3$ Roggenmehl (auch Kartoffel- oder Maismehl).

(Schluß folgt.)

29 Landwirtschaft. 29

Die Posener Landwirtschaft vom 15. bis 31. Mai 1925.

Von Ing. agr. Karzel.

In der zweiten Maihälfte hat die Trockenheit weiter angedauert. Die Niederschläge waren sehr gering; im Kreise Kosten erreichten sie kaum 5 mm; auch im Kreise Obornik waren sie nicht höher. Im Durchschnitt betrugen sie 8 mm und stiegen im Kreise Mogilno auf 17 mm an, während sie in der ersten Monatshälfte in diesem Kreise mehr ausmachten. Der südliche Teil der Provinz hatte verhältnismäßig mehr Niederschläge. So hat der Kreis Schildberg 16 mm Niederschläge in der zweiten Maihälfte zu verzeichnen, die zweimal von Gewitter begleitet waren. Die Morgentemperatur betrug ungefähr 12 bis 15 Grad und erreichte am 24. Mai die höchste Monatstemperatur von 22 Grad C. Die Niederschläge waren oft mit Hagel verbunden.

Der Hagel kann dem Landwirt schweren Schaden zufügen und seine ganze Hoffnung auf eine gute Ernte zerstören. Irgendwelche Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hagel kann der Landwirt nicht treffen, da man bis jetzt noch keine Mittel zum Vertreiben der Hagelwolken kennt. In den Alpenländern wurde vielfach vor dem Kriege aus besonders dazu aufgebauten Böllergeschützen auf diese Wolken geschossen. Irgendwelche positiven Ergebnisse wurden jedoch damit nicht erzielt. Der Landwirt kann sich nur durch Eingehen eines Hagelversicherungsvertrages gegen Hagelschäden schützen. Bei der Abschließung eines Versicherungsvertrages ist es jedoch angebracht, daß sich der Landwirt nicht zu niedrig einschätzt, da

im Falle eines Hagelschadens auch die Entschädigung geringer ausfällt. Schätzt er sich jedoch zu hoch ein, dann muß er wiederum eine höhere Rente zahlen. Kartoffeln und Futterpflanzen werden in der Regel nicht versichert. In früherem Wachstumsstadium die Pflanzen vom Hagel beschädigt werden, um so leichter können sie sich erheben und sich erholen. Auch der Landwirt kann sie darin unterstützen. Eine Salpetergabe fördert eine regere Blatt- und Triebbildung. Der Schaden wird im allgemeinen nach dem Halmbruch beurteilt. Wenn der Kornansatz bereits vollzogen ist, kann der Schaden durch das durch den Hagelschlag verursachte Ausdreschen des Getreides sehr groß werden. Weiße oder dunkle Flecke am Halme oder an den Ähren, sowie nur teilweises Verletzen der Ähren deuten auf einen geringeren Schaden hin. Hat der Roggen z. Zt. der Ährenbildung großen Schaden erlitten, dann ist es noch am zweckmäßigsten, wenn wir den Roggen einackern. Beim Weizen kann der Schaden durch Abmähen auf 15 cm noch herabgesetzt werden, da er die Fähigkeit besitzt, neue Ähren zu bilden. Voraussetzung jedoch ist, daß das Feld nicht allzu stark verunkrautet ist, weil durch das teilweise Abmähen nur das Unkraut überhand nehmen würde. Wurde das Getreide zur Zeit der Blüte vom Hagel überrascht, dann ist mit einer sehr geringen Ernte, selbst wenn die Halme unverletzt bleiben sollten, zu rechnen. In diesem Falle ist es am besten, das Getreide unterzupflügen, um noch eine andere Frucht anbauen zu können oder bei Klee- oder Seradellaeinsaat das Getreide abzumähen, damit sich die Einsaat schneller entwickeln kann. Das abgemähte Getreide kann als Futter oder Einstreu verwendet werden. Wurde das Getreide nach der Blüte verhagelt, so kann man es trotzdem stehen lassen, wenn auch kein Halm mehr aufrecht steht, solange der Halm noch mit der Wurzel verbunden ist. Die Körner bilden sich langsam aus und können noch einen mäßigen Ertrag geben. Junge Rübenpflanzen sind oft nicht imstande, sich zu erholen. Wenn die beschädigten Flächen nicht allzu groß sind, kann man Rüben von weniger beschädigten Stellen umpflanzen, anstatt sie zu verziehen. Auch die Erbsen können noch Seitentriebe bilden, wenn sie nicht allzu stark beschädigt sind. Gemenge muß man nach einem Hagelschlag abmähen, damit die abgebrochenen Pflanzen nicht faulen und neue Triebe bilden können. Am wenigsten sind die Kartoffeln gegen Hagelschlag empfindlich. Der Landwirt muß sofort nach einem Hagelschlag die Hagelversicherungsanstalt von dem Schaden verständigen, damit der Schaden abgeschätzt werden und der Landwirt möglichst bald über das Feld verfügen kann. Hat es sich als notwendig erwiesen, eine andere Frucht anzubauen, so kann der Landwirt Ende Mai noch Kartoffeln oder eine vierzeilige Gerste als Ersatz säen, im Juni Wickfutter, Saatlupine, Mais, Hirse, Kohlrüben oder Wrucken, Buchweizen, Spörgel, Lein und Kraut. Im Juli können auf verhagelten Feldern neben Stoppelrüben nur noch Grünfutterpflanzen, Lupinen oder Runkeln, im August Wickenerbsenfutter, Spörgel, Buchweizen, Senf, Johannisroggen mit Winterwicke eingesät und Stoppelrüben angebaut werden.

Die Entwicklung der Kulturpflanzen war etwas stockend. Die Trockenheit vermochte der Roggen noch am besten zu überstehen, so daß er überall durchwegs gut steht. Auch hat er eine äußerst günstige Zeit zum Abblühen. Die Roggenblüte setzte in diesem Jahre Ende Mai ein. Viel stärker haben unter der Trockenheit der Weizen und die Sommerung gelitten. Die Sommerung ist im Wachstum sehr stark zurückgeblieben und hat trockene Blattspitzen angenommen. Man kann auch in diesem Jahre die Wahrnehmungen machen, daß jene Pflanzen, die stärkere Kunstdüngergaben bekommen haben, auch unter der Trockenheit nicht so stark leiden,. Rüben, Kartoffeln sind gut aufgegangen, doch wachsen beide Pflanzen trotz des warmen Wetters nur langsam. Der Klee und auch die übrigen Futterpflanzen stehen noch verhältnismäßig günstig. Der Weidewuchs läßt sehr stark nach und man befürchtet vielfach Futtermangel, wenn die Dürre länger andauert.

Die Hack- und Pflegearbeiten sind infolge der guten Witterung weit vorgeschritten. Die Rüben sind vielfach schon verzogen. Sehr schlecht ist es in diesem Jahre auch mit dem Krautpflanzen bestellt, da dieses meistens vertrocknet. Ende Mai hat man auf besseren Wiesen mit der Heumahd bereits begonnen.

Die große Dürre fördert in starkem Maße das Ausbreiten und gute Gedeihen der verschiedenartigen Pflanzenkrankheiten. Es wurden sogar Pflanzenkrankheiten festgestellt, die weniger häufig auftreten, in diesem Jahre aber weite Flächen befallen haben. So wurde auf der Gerste und dem Hafer eine Erkrankung, die sogenannte Helminthosporiosis festgestellt, die bei der Gerste durch das Helminthosporium teres beim Hafer durch Helminthosporium avenae verursacht wird. Auf den Blättern entstehen braune Punkte und kurze Linien, die niemals eine streifenartige Anordnung zeigen. Die Blattflächen werden zum Unterschied von der Streifenkrankheit nicht schlapp und zerschlitzen auch nicht. Die Körner werden am Halme angesteckt. Bei der Aussaat keimen die Sporen dieses Pilzes aus. Es handelt sich daher auch bei dieser Krankheit, wie beim Steinbrand, um eine Keimlingsinfektion. Diese Krankheit kann daher ohne weiteres durch das Beizen des Saatgetreides bekämpft werden. Allerdings kann, wenn die Krankheit irgendwo auftritt, auch während der Vegetation der Pflanzen eine weitere Ansteckung der Blätter unter günstigen Umständen eintreten. Beim Hafer kommt eine ähnliche Krankheit vor. Starke Stickstoffdüngung, sowie zu dichte Saat, fördern diese Krankheiten. Im Roggen wurde der Roggenstengelbrand beobachtet. An den obersten Halmgliedern kann man oft schwielige Streifen beobachten, die aufreißen und ein schwarzes Pulver hervortreten lassen. Die Halme knicken an den aufgerissenen Stellen leicht um und lassen auf diese Weise die Körner gar nicht oder nur zur kümmerlichen Ausbildung kommen. Gegen diese Krankheit kann man sich durch das Beizen des Saatgutes schützen. Auf die tierischen Schädlinge wurde bereits in den früheren Folgen unseres Blattes hingewiesen. Auffallend sind die vielen Schädlinge im Obstgarten. In einzelnen Gegenden kann man Obstbäume antreffen, die fast gar kein grünes Blatt mehr haben. Die Zweige sind an Stelle der Blätter von Gespinstnetzen umhüllt, in denen die Raupen die letzten Blattreste verzehren. Am Flieder haust, wie schon im Vorjahre, die Fliederminiermotte, und frißt den ganzen Inhalt der Blätter aus, so daß nur 2 dünne durchsichtige Hüllen zurückbleiben. Die Blätter rollen zusammen.

Die Geldknappheit in der Landwirtschaft hält an und dürfte in den letzten Wochen vor der Ernte den Höhepunkt erreicht haben. Davon zeugt auch die letzte Zuchtviehauktion in Posen. Die nächste Auktion soll während der Landwirtschaftlichen und Gewerbeausstellung in Gnesen in der ersten Septemberhälfte in Gnesen selbst stattfinden.

W. L. G. Landwirtschaftliche Abteilung.

30 Marktberichte. 30

Wirtschaftsbarometer.

(Warschauer Bericht.)

Der Engroshandel mit Getreide ist mäßig, die Preise fallend. Es werden verlangt in Posen, Lemberg, Kutno und Wloclawek für Weizen 34—37, Roggen 32, Gerste 27—28 und Hafer 32—33 gr pro Kg.

Buchweizen wird zu 36—37 verkauft.

Amerikanisches Weizenmehl stieg bei großer Nachfrage, vornehmlich in der Provinz. Sortenweise werden verkauft I 60 gr, II 62 gr und III 64 gr pro Kg. Inländisches Mehl kostet 60—61. Die Preise für ungarisches und rumänisches Mehl fielen von 68 auf 61.

Im Handel mit Samen herrscht allgemein große Stockung, die Bestände sind sehr groß. Verkauft werden Posener Kartoffelmehl mit 55, ausländische Hirse mit 60—65, ausländische Erbsen (geschält) mit 70—75 und Erbsen Marke Viktoria mit 105. Nachfrage herrscht nach Bohnen.

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,

Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 10. Juni 1925.

Benzin. Leichtbenzin mit einem spez. Gewicht von 710/720 und 720/730 für Automobile, Schwerbenzin mit einem spez. Gewicht von 750/760 für landwirtschaftliche Motore, gar. oberschl. Benzol, wasserhell, mit 90 Prozent Reinheit, liefern dauernd ab unserem Lager eventuell in unsern Leihfässern.

Für heute möchten wir Fischfuttermehl in den Kreis unserer Betrachtung ziehen, das als Spezialfutter bei der Schweineaufzucht und -mast geschätzt wird und das auch gelegentlich als Beifutter für Hühner benutzt wird, um den Kücken den Kalk in appetitanregender Form zuzuführen und bei den Hühnern die Eierproduktion zu fördern. Fischfuttermehl ist der Sammelname für aus allen Fischarten auf dem Wege der Trocknung oder bei der Gewinnung von Fischfett bzw. Tran gewonnene Rückstand, der zu Futterzwecken Verwendung findet. Im einzelnen unterscheidet man Dorschmehl, Walfischmehl, Heringsmehl und wie sie alle heißen. Für den Handel spielen die Namen und der Preis die Hauptrolle, für den rechnenden Landwirt muß es der Futterwert sein.

Bei der Gewinnung von Fischfuttermehl gibt es verschiedene Verfahren, je nach dem Zweck und der Rentabilität. Im allgemeinen darf man sagen, daß die käuflichen Futtermittel in den meisten Fällen nicht um ihrer selbst willen, sondern nur als Abfallprodukte, sei es aus der Ölfabrikation, Mehlherstellung usw. gewonnen werden. Auf Fischfuttermehl angewendet, wird dieses teils als Abfallprodukt gewonnen, teils werden die Fische ausschließlich zur Herstellung von Futtermehl benutzt. Die erstere Art werden also fette Fische sein, die Tran liefern; die mageren Fische zu menschlichem Genuß bereitet oder, soweit sie wegen der Masse der gefangenen Fische überständig" sind, zu Fischfuttermehl verarbeitet. Die tranhaltigen Fische werden entweder durch Kochen, oder auf dem Wege der chemischen Extraktion vom Fett befreit, die Rückstände getrocknet und zu Futtermehl vermahlen, die „mageren" Fische, die eine Ölgewinnung nicht lohnen, getrocknet und gemahlen.

Welche Nutzanwendung ziehen wir nun daraus für unsere landwirtschaftlichen Interessen, soweit es die Verfütterung von Fischfuttermehl angeht. Nach unserem Dafürhalten erstens: daß die Rückstände bei der Trangewinnung, die auf chemischem Wege, also durch Säuren oder dem Tiermagen nicht bekömmliche Ingredienzien erfolgt, als Fischfuttermehl in die letzte Reihe zu setzen sind, ferner daß Fischfuttermehl aus Fischen, denen Öl nicht entzogen ist, zu bevorzugen ist, gleichgültig, ob es fettarm — wie aus Dorsch — oder fettreich — wie aus Hering — ist. Es hat sich die Ansicht herausgebildet, daß fettreiches Fischfuttermehl ohne weiteres zu verwerfen ist, und daraus ist es auch nur zu erklären, daß nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage das fettarme Fischmehl teurer, das fettreiche Fischfuttermehl billiger ist, schon oberflächlich nach dem Zentnerpreis betrachtet. Nehmen wir unsere Berechnung nach Futterwerteinheiten, so sehen wir, daß das fettreiche Fischmehl ganz erheblich preiswürdiger ist. Z. B. stellt sich Dorschmehl mit 50 Prozent Protein und 5 Prozent Fett bei 25 zł per Zentner auf 45 gr per Prozent. Heringsmehl bei 70 Prozent Protein und 12 Prozent Fett bei ca. 18,75 zł auf nur 23 gr per Prozent. Wir hören oft die Auffassung von wirtschaftlich und rechnerisch überlegenden Landwirten, daß nur der Eiweiß(Protein-)gehalt im käuflichen Futtermittel geschätzt würde, auf Fettgehalt könne man verzichten, da das Vieh den Fettgehalt billiger selbst produziere. Zugegeben, daß bei niedrigerem Kartoffelpreise das Schwein z. B. aus dem Stärkegehalt der Kartoffel sein Fett selbst produziert oder daß das Rindvieh oder das Pferd den Fettgehalt im Sonnenblumenkuchenmehl entbehren kann, wenngleich der Fettgehalt im Futtermittel bei der Milchproduktion bestimmt auf die Güte der Sahne einwirkt, so ändert sich das Bild, wenn die Kartoffel durch Verkauf besser lohnt als bei der Mästung der Schweine, oder, wenn man das entfettete Sonnenblumenkuchenmehl mit ca. 28 Prozent Protein und 2 Prozent Fett im Einheitsverhältnis teurer bezahlt als bei 38 Prozent Protein und 12 bis 14 Prozent Fett! Besonders überzeugend wirkt diese Erwägung bei Fischfuttermehl, bei dem man 70 Prozent Eiweiß im „fettreichen" billiger kauft als die 50 Prozent Eiweiß plus 5 Prozent Fett im „fettarmen" und im Sinne dieser Betrachtung dann noch 12 Prozent Fett umsonst erhält.

Wir haben vor dem Kriege große Mengen „fettreiches" Fischfuttermehl umgesetzt und führen die Höhe unseres Umsatzes in Verbindung mit der allgemeinen Zufriedenheit, mit den Futtererfolgen nicht zuletzt auf die Wirkung der oben wiedergegebenen Betrachtungen zurück, die uns schon damals als Richtschnur für die Bedienung unserer verehrlichen Kundschaft gedient haben.

Wochenmarktbericht vom 10. Juni 1925.

(Wo keine näheren Angaben ist alles nach Pfund berechnet.)

Rindfleisch 0,80-1,00 zł, **Schweinefleisch** 0,80-1,00, **Hammelfleisch** 0,80-1,00, **Kalbfleisch** 0,70, **Leber** 1,00, **geräucherter Speck** 1,20, **Schmalz** 1,40, **Flaki** 0,25, **Butter** 1,80, **Milch** 0,26 je 1 Ltr., **Eier** 1,35—1,40 die Mandel, 1 **Huhn** 2,50—5,00, 1 **Paar Tauben** 1,70, **Salat** 0,30 je Kopf, **Rhabarber** 0,30 je Pfd., **Kartoffeln** 0,06, **Spargel** 0,90, **Kraut** 0,30 je Kopf.

Fischpreise (Kleinverkauf).

Hechte zł 1,50, Karpfen 1 50, Schleie 1,30, Rotaugen 0,50, Bleie 0,50, Weißfisch 0,50, gr. Aale 1,70.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 5. Juni 1925.

Es wurden aufgetrieben: 52 Rinder, 519 Schweine, 203 Kälber, 48 Schafe; zusammen 822 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht:

Kälber: beste, gemästete Kälber 100, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 90, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 80, minderwertige Säuger 70.

Schafe: mäßig genährte Hammel und Schafe 40—44.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 Kilo Lebendgewicht 122, vollfleischige von 100 bis 120 Kilo Lebendgewicht 116—118, vollfleischige von 80 bis 100 Kilo Lebendgewicht 110—112, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilo 100—106, Sauen und späte Kastrate 100—114.

Marktverlauf belebt.

Mittwoch, den 10. Juni 1925.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 1025 Rinder, 2038 Schweine, 820 Kälber, 633 Schafe; zusammen 4516 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 88—90, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 78—80, mäßig genährte junge, gut genährte ältere 64. — Bullen: vollfleischige jüngere 76—80, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 64—68. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe, von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 88—90, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 78—80, mäßig genährte Kühe und Färsen 60—64, schlecht genährte Kühe und Färsen 40—50.

Kälber: beste, gemästete Kälber 90, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 80, weniger gemästete Kälber und Säuger 70, minderwertige Säuger 52—60.

Schafe: ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 52—56, mäßig genährte Hammel und Schafe 40.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 Kilo Lebendgewicht 124—126, vollfleischige von 100 bis 120 Kilo Lebendgewicht 120 bis 122, vollfleischige von 80 bis 100 Kilo Lebendgewicht 114—116, vollfleischige Schweine von mehr als 80 Kilo 100—110, Sauen und späte Kastrate 100—118.

Marktverlauf: sonst lebhaft, für Kälber und Schafe ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 10. Juni 1925.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Zloty.)

Weizen	34.00—36.00	Hafer	30.00—31.00
Roggen (Transaktionspreis Ums. 30 t. . .	29.00	Braugerste	27.50—30.50
Weizenmehl . . . . (65 % inkl. Säcke)	53.00—56.00	Weizenkleie	19.75
Roggenmehl I. Sorte (70 % inkl. Säcke)	38.75—40.75	Roggenkleie	20.50
Roggenmehl II. Sorte (65 % inkl. Säcke)	41.00—43.00	Blaue Lupinen . .	9.50—11.50
		Gelbe Lupinen . . .	12.00—14.00
		Stroh, lose	2.00—2.20
		Stroh, gepreßt . . .	3.00—3.10

Tendenz: ruhig.

35 Pferde. 35

Bekanntmachung.

Vielen Wünschen aus Züchterkreisen entsprechend, veranstaltet die Wielkopolska Izba Rolnicza

am Mittwoch, dem 22. Juli 1925, in Poznań

die

XI. Pferdeausstellung, verbunden mit Versteigerung

von Hengsten und Zuchtstuten sowie Reit- und Wagenpferden.

Wir erlauben uns zu bemerken, daß auf dieser Ausstellung der Vorstand des Staatsgestüts Hengste aufkaufen wird.

Zur Anmeldung werden zugelassen etwa 3jährige und ältere Hengste des Vollblutes und Halbblutes, sowie Reit- und Wagenpferde. Auf Wunsch versenden wir die näheren Auktionsbedingungen, sowie Anmeldungsformulare. Der Anmeldung, welche spätestens bis zum 25. Juni d. J. erfolgen muß, sind die Abstammungsnachweise beizufügen. Pferde, deren Abstammungspapiere mit der Anmeldung nicht eingesandt werden, werden im Katalog als ohne Abstammung aufgeführt. Die Einschreibegebühren betragen pro Pferd 5 zł. und sind der Anmeldung gleich beizufügen. Für Pferde, die nach dem festgesetzten Termine angemeldet werden, ist eine dreifache Einschreibegebühr zu entrichten. Jedes auszustellende Pferd muß vom Kreisarzt untersucht, und mit einer schriftlichen Bescheinigung der Untersuchung versehen werden. Es empfiehlt sich, Pferde, die sich nicht zur Versteigerung eignen, nicht anzumelden, da vor der Auktion die Pferde durch eine Kommission besichtigt, und nicht geeignete Tiere von der Versteigerung ausgeschlossen werden.

Wielkopolska Izba Rolnicaz.

Prämiierungs-Termine für Stuten.

In Ergänzung der schon in Nr. 22 bekanntgegebenen Termine für die Prämiierung von Zuchtstuten in der Wojewodschaft Posen bringt die Izba Rolnicza noch folgende zur Kenntnis:

Kreis: Wreschen (Września) am Dienstag, dem 7. Juli, um 9,30 Uhr,

Kreis: Witkowo am Dienstag, dem 7. Juli, um 14 Uhr,

Kreis: Mogilno am Mittwoch, dem 8. Juli, um 9 Uhr,

Kreis: Strzelno am Mittwoch, dem 8. Juli, um 14,30 Uhr.

40 Schweine. 40

3. Lehrgang für praktische Landwirte in der Versuchswirtschaft für Schweinehaltung, -fütterung und -zucht in Ruhlsdorf, Kreis Teltow, bei Berlin.

Es läßt sich immer mehr feststellen, daß das Interesse an einer naturgemäßen Haltung und richtigen Fütterung der Schweine in steigendem Maße größer wird. Die Versuchswirtschaft Ruhlsdorf mit einem Schweinebestand von etwa 400 Tieren ist häufig das Ziel der Besuche praktischer Landwirte und Schweinehalter. Das große Gebiet der Schweinehaltung und -fütterung läßt sich jedoch durch einen kurzen Besuch nicht genügend kennen lernen. Aus diesem Grunde wurde bereits im vorigen Jahre der Beschluß gefaßt, dreitägige Lehrgänge für praktische Landwirte abzuhalten.

Der erste Lehrgang fand vom 21.—23. Januar 1924 statt und war von 84 Teilnehmern besucht. Kurz darauf, vom 12.—14. Juni 1924, folgte der zweite Lehrgang, an dem 56 Personen teilnahmen. Der dritte Lehrgang sollte im vergangenen Herbst stattfinden, doch mußte er aus besonderen Gründen bis in das Frühjahr verschoben werden.

Deshalb lud die Versuchswirtschaft zum dritten Lehrgang vom 25.—27. Mai 1925 ein. Trotz der ungünstigen Lage der Landwirtschaft im allgemeinen und der Schweinezucht im besonderen liefen die Anmeldungen sehr zahlreich ein. Da die Teilnehmerzahl beschränkt war, mußte 40—50 Personen abgeschrieben werden. Trotzdem war der Lehrgang von 117 Herren und Damen besucht.

Nach den Berufen kann man die Teilnehmer in folgende Gruppen zusammenstellen: 29 Gutsbesitzer und -pächter, 34 Landwirte, 3 Direktoren landwirtschaftlicher Schulen, 10 Tierzuchtinspektoren, 8 Administratoren und Oberinspektoren, 12 Inspektoren und Verwalter, 16 Schweinemeister, außerdem 5 Damen. Die Teilnehmer entstammten folgenden Provinzen bzw. Staaten: Brandenburg 30, Provinz Sachsen 10, Pommern 15, Holstein 10, Hannover 8, Ostpreußen 5, Schlesien 5, Westfalen 4, Rheinprovinz 2, Hessen 1, Freistaat Sachsen 8, Mecklenburg 12, Oldenburg 1, Lippe 1, Thüringen 1, Bayern 2, Luxemburg 1, Schweiz 1.

Herr Oberregierungsrat Dr. Gerriets vom Landwirtschaftsministerium Berlin überbrachte die Grüße des Herrn Landwirtschaftsministers, eröffnete im Auftrage des Verwaltungsrats der Versuchswirtschaft den Lehrgang und wies in einleitenden Worten auf die Aufgaben und Einrichtungen der Versuchswirtschaft hin. Die vielen Teilnehmer wurden nun in Gruppen 2 Stunden lang durch Hof- und Stallanlagen geführt und ihnen Erklärungen über die verschiedenen Baulichkeiten und Schweinerassen gegeben. Nach dem Mittagessen, welches im Dorfkrug eingenommen wurde, hielt zunächst der Güterdirektor der Stadt Berlin, Herr Dr. Ruths, einen Vortrag über die zweckmäßigen Stallungen. Aus seinem reichen Schatz der jahrelangen Erfahrungen auf vielen Gütern mit den verschiedensten Stallungen konnte er ein umfassendes Bild über diese außerordentlich wichtige Frage in der Schweinezucht entwerfen. Eine rege Aussprache zeigte dem Vortragenden, auf welch fruchtbarem Boden er geackert hatte. Zum Schluß folgte ein Vortrag von Herrn Prof. Dr. Stang über allgemeine Zuchtfragen. In sachlich klarer Weise behandelte der Vortragende dieses etwas theoretische Gebiet und führte die Hörer in das interessante Gebiet der Vererbung. Nun schloß sich wieder eine zweistündige Besichtigung der Fütterung der einzelnen Altersklassen in den verschiedenen Ställen der Versuchwirtschaft an. Es hatte hier jeder Teilnehmer die Möglichkeit, bei einer großen Zahl von Tieren die praktische Fütterung zu beobachten. In einer zwanglosen Aussprache abends von 8—10 Uhr wurde das Gebiet der Haltung und Zucht der Schweine nochmals erörtert. Jeder Teilnehmer hatte die Möglichkeit, seine persönlichen Erfahrungen und Wünsche bekanntzugeben.

Der zweite Tag wurde eingeleitet durch die Besichtigung der Fütterung und Zubereitung der Futtermischungen für die verschiedenen Altersklassen, sowie Kastration männlicher Ferkel, ferner die Tätowierung und Wägung der Tiere. Herr Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Franz Lehmann-Göttingen, der hochgeschätzte Gelehrte und Begründer der neuzeitlichen Schweinemast, hielt jetzt einen auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Vortrag über die Mast der Schweine, unter besonderer Berücksichtigung der Schnellmast. Nur wer den Vortragenden schon gehört hat, weiß, in welch verständlicher Weise er die schwierigsten Kapitel der neuzeitlichen Schweinemast vorträgt. Die Spannung unter den vielen Zuhörern war bis auf das äußerste gestiegen. Die ausgedehnte Besprechung des Vortrages zeigte, wie wichtig gerade dieses Kapitel unter den heutigen schwierigen Verhältnissen ist. Herr Ökonomierat Keiser von der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer Berlin war an diesem Tage Gast in Ruhlsdorf. Der Nachmittag brachte einen Ausflug auf die Weiden, die auf den Rieselfeldern der Stadt Berlin sich ausbreiten. Herr Administrator Dr. Große-Großbeeren erläuterte den Rieselbetrieb und war in der Lage, den Teilnehmern eine eigenartige Form der Ackernutzung vorzuführen. Einen kurzen Vortrag über die Anlage der Weide und den Weidebetrieb erstattete Herr Assistent Zeunert-Ruhlsdorf. Nach Besichtigung der Weideschuppen erfolgte der Heimweg, und nun hielt Herr Assistent Schwarz in Vertretung des erkrankten Direktors Müller einen ausführlichen Vortrag über die Fütterung der einzelnen Altersklassen. In der abendlichen Aussprache wurde das weite Gebiet der Ernährung der Schweine nochmals gebührend behandelt.

Am dritten Tage beehrte Herr Geh. Regierungsrat Dr. h. c. Burchardt vom Landwirtschaftsministerium Berlin die Versuchswirtschaft mit seinem Besuch. Ein Vortrag über Zuchtbuchführung leitete den Tag ein. Dann folgte ein Vortrag über Leistungsprüfung in der Schweinezucht von Herrn Assistent Dr. Immler-Ruhlsdorf. Herr Ministerialrat Dr. Wiemann vom Landwirtschaftsministerium Berlin hielt in bekannter, leicht verständlicher Weise einen Vortrag über das schwierige Gebiet der Schweinekrankheiten. Den Schlußvortrag hielt Prof. Dr. Nachtsheim von der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin über Vererbungsversuche bei Schweinen, die er in Ruhlsdorf im Laufe der Jahre angestellt hat. Der Referent konnte, unterstützt durch Lichtbilder, Beweise erbringen über die Vererbbarkeit der Zitzenzahlen, die unbedingt von praktischem Wert sind. Herr Schweinemeister Großmann-Ruhlsdorf führte zum Schluß die Kastration weiblicher Ferkel aus, die von einer großen Zahl Teilnehmer mit Interesse verfolgt wurde.

Damit war das Programm des dreitägigen Lehrganges erschöpft und die Teilnehmer entfernten sich mit dem Ruf: „Auf Wiederseh'n in Ruhlsdorf!" Der vierte Lehrgang findet vom 24.—26. Juni 1925 statt.

Neuer Lehrgang für praktische Landwirte in Ruhlsdorf.

Der letzte Lehrgang für praktische Landwirte über Schweinefütterung und -haltung in der Versuchswirtschaft Ruhlsdorf, Kreis Teltow, bei Berlin, war von 117 Teilnehmern außerordentlich stark besetzt. Es ist deshalb notwendig, denselben zu wiederholen. Aus diesem Grunde findet in der Zeit vom 24.—26. Juni 1925 nochmals ein dreitägiger Lehrgang statt. An demselben können Landwirte (Gutsbesitzer, Tierzucht- und Wirtschaftsbeamte, bäuerliche Besitzer, Bauernsöhne, Schweinemeister) sowie auch Damen teilnehmen. Es werden belehrende Vorträge von bekannten Wissenschaftlern und Praktikern, u. a. Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Lehmann-Göttingen, Ministerialrat Dr. Wiemann, Prof. Dr. Nachtsheim, Güterdirektor Dr. Ruths, Administrator Dr. Große usw. über Schweinefütterung und -zucht gehalten; daneben finden praktische Unterweisungen im Schweinezuchtbetrieb statt, vorhanden sind zurzeit etwa 400 Schweine, die den verschiedensten Rassen angehören.

Die Teilnehmergebühr beträgt 35 M., und ist im voraus zu überweisen (Versuchswirtschaft Ruhlsdorf, Kreis Teltow, Postscheckkonto Berlin Nr. 121 284). Es werden Bürgerquartiere für zwei Nächte in Ruhlsdorf oder Teltow kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch sind im nahen Berlin Übernachtungen möglich. Der Reiseweg von Berlin bis Teltow beträgt eine Stunde, Wagen stehen in Teltow bereit. Für Verpflegung hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.

Es kann nur eine beschränkte Teilnehmerzahl aufgenommen werden, deshalb sind baldige Anmeldungen erwünscht. Nähere Auskunft erteilt die Versuchswirtschaft für Schweinehaltung in Ruhlsdorf, Kreis Teltow. Dieselbe versendet auch Tagesordnungen für den Lehrgang.

Direktor Müller.

41 Steuerfragen. 41

Umsatz-Steuer.

Die Handels-Kategorie A I—II und die Industrie-Kategorien B I—V müssen die Steuern für den im Mai erzielten Umsatz bezahlen bis zum 15. Juni und zwar 2 % Staatssteuer und 1/2 % Kommunalsteuer. Verzugszinsen werden erhoben 4 % monatlich, bei bewilligter Stundung 1 %. Jeder angefangene Monat wird für voll berechnet.

W. L. G., Abt. B.

Vermögens-Steuer.

Die Steuerbehörde beginnt mit der Versendung der Steuerzettel zur Zahlung der dritten Rate. Es wird gezahlt ein Sechstel der Gesamtsumme der bisher veranlagten Steuer, evtl. weniger oder nichts. (Vergl. Notizen „Vermögensteuer" in den vorher erschienenen Nummern). Bis 30. Juni muß die fällige Zahlung geleistet sein. Es werden 4 % Verzugszinsen, bei bewilligter Stundung 1 % erhoben.

W. L. G., Abt. B.

An unsere Leser!

Gleichzeitig mit der heutigen Nummer lassen wir unseren Lesern, die das Blatt direkt bei uns bestellt haben, Rechnungen über Bezugsgeld nebst Postscheckformularen zugehen. Der Einfachheit halber haben wir dem rückständigen Bezugsgeld das Bezugsgeld bis Ende dieses Jahres zugerechnet. Wir bitten unsere Leser, besonders diejenigen, die schon wiederholt gemahnt wurden, den in Rechnung gestellten Betrag bis 30. Juni d. Js. zu zahlen. Wird bis zu diesem Tage unserer Aufforderung nicht nachgekommen, so stellen wir die Lieferung des Blattes ein und erheben das Bezugsgeld durch Nachnahme.

Geschäftsstelle des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes.

Hiermit berufe ich **eine außerordentliche**

Gesellschafter-Versammlung

der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft auf Freitag, den 26. Juni 1925, vormittags 11 Uhr,

im kleinen Saale des Evangelischen Vereinshauses zu Posen.

Tagesordnung:

1. Abschluß eines Interessengemeinschaftsvertrages mit der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft.
2. Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Freiherr von Massenbach.

Hiermit berufe ich **eine außerordentliche**

Generalversammlung

der Landwirtschaftl. Zentralgenossenschaft auf Freitag, den 26. Juni 1925, vormittags 11½ Uhr,

im kleinen Saale des Evangelischen Vereinshauses zu Posen.

Tagesordnung:

1. Satzungsänderungen §§ 2, 3, 8, 15, 17, 18, 20, 27, 28, 29, 33, 34, 39 und 40.
2. Annahme eines Interessengemeinschaftsvertrages mit der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates,

Freiherr von Massenbach.

Zweite Hauptversammlung

am Sonnabend, d. 27. Juni 1925, nachm. 4 Uhr

im Lokale des Herrn Restaurateurs Josef Nitschke in Wolsztyn.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1924.
2. Bericht des Aufsichtsrates.
3. Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz für 1924.
4. Genehmigung der Goldbilanz vom 1. Januar 1925.
5. Verteilung des Reingewinnes sowie Entlastung des Vorstandes.
6. Bericht über die Revision des Verbandsrevisors.
7. Wahl zweier Aufsichtsratsmitglieder.

Die Jahresrechnung liegt 14 Tage zur Einsicht unserer Mitglieder in unserem Kassenlokal, Wolsztyn, Rynek Nr. 6, aus.

Wolsztyn, den 10. Juni 1925.

Vorschuß-Verein zu Wolsztyn

Spółka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością.

Der Vorstand:

Paul Scholz. Oskar Laubsch. (386

Do rejestru spółdzielczego „Spar- und Darlehnskasse spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Rybnie Wielkiem" wpisano pod nr. 36 co następuje:

Hermann Offenhammer i Fritz Wellnitz ze zarządu ustąpili, a w ich miejsce zostali wybrani Emil Fritz, rolnik w Olekszynie i Adolf Drews, kowal w Rybnie Wielkiem.

Uchwała walnego zgromadzenia znajduje się w aktach rejestrowych karta 79.

Gniezno, dnia 16. kwietnia 1925 r. (370

Sąd Powiatowy.

Bekanntmachung.

Die **Wielkopolska Izba Rolnicza** veranstaltet am

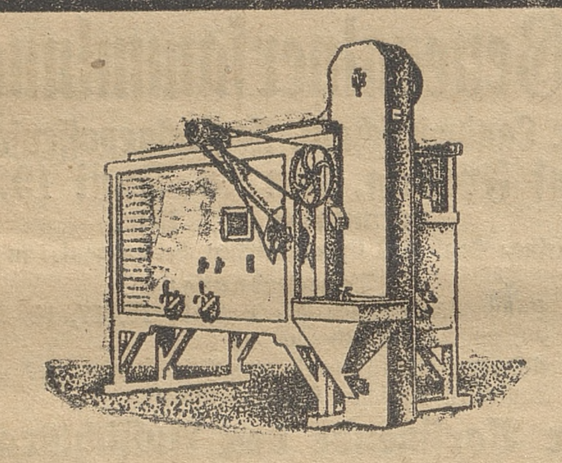
Mittwoch, den 22. Juli 1925 in Poznań

die

XI. Ausstellung u. Versteigerung

von **Zuchthengsten** und **Stuten,** sowie **Reit-** und **Wagenpferden.**

Anmeldungen sind spätestens bis zum **25. Juni ds. Js.** einzusenden. Die näheren Auktionsbedingungen sind im Zentralwochenblatt bekanntgeben. Wir bemerken noch, dass auf obiger Ausstellung der Vorstand des Staatsgestütes Hengste einkaufen wird.



Do rejestru spółdzielczego pod nr. 14 „Spar- u. Darlehnsbank, Gniezno“ wpisano co następuje:

Uchwałą walnego zebrania z dnia 31. marca 1925 r. zmieniono statut do artykułu 39.

Fryderyka Schmelinga z Gniezna wybrano członkiem zarządu.

Uchwała walnego zebrania znajduje się w aktach rejestrowych karta 74. Gniezno, dnia 20. maja 1925 r. (372

Sąd Powiatowy.

Do rejestru spółdzielczego „Molkereigenossenschaft „Concordia“ spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną w Sroczynie“ pod nr. 17 wpisano co następuje:

Udział wynosi 5 złotych, kwotę odpowiedzialności ustalono na 200 zł. Uchwałą walnego zebrania zmieniono statut.

Uchwała walnego zebrania znajduje się w aktach rejestrowych karta 47. Gniezno, dnia 29. kwietnia 1925 r. (371

Sąd Powiatowy.

Statt besonderer Anzeige.

Voll Dankbarkeit und Freude zeigen wir die glückliche Geburt unseres

zweiten Jungen

an.

Dr. Friedrich Swart
u. Frau Martha, geb. Upmeyer.

Poznań (Posen), Wjazdowa 3,
den 7. Juni 1925. [383

Wir haben unsere Telephonnummer in

27-90 umgeändert. [385

Posener Saatbaugesellschaft

Poznań. Wjazdowa.

Töchterheim Szczerbięcin (Scherpingen)

poczta Bukocin, pow. Tczew, nimmt zum 1. Oktober

gebildete junge Mädchen

zur Einführung in den ländlichen Haushalt auf. Anmeldungen an die Vorsteherin dortselbst. [362

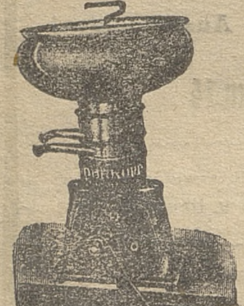


H. RADTKE, Inowrocław 1

Fernsprecher 6 Poznańska 72/74
333] empfiehlt

Krupp Fahr-Mähmaschinen

Vorzüglich bewährt!



Phönix u. Dürkopp

sind Perlen der Nähmasch.-Technik, ebenso

Fahrräder und Zentrifugen

en gros, en détail, auch Teilzahlung!

In **Ersatzteilen** größtes Lager. | **Reparaturen** zuverlässig u. schnell.

Maschinenhaus Warta G. Pietsch, Poznań, Wielka 25.

Dachpappenfabrik Lindenberg

T. z o. p.

ulica Libelta 12 Poznań Telephon 3263

empfiehlt

Dachpappen Ia Friedensqualität
Destillierten Teer :: Klebemasse
Karbolineum :: Treiböl u. a.
Teerprodukte eigener Destillation.

Spezialität:

Ausführung von Pappdacharbeiten aller Art.

Seit **83** Jahren
erfolgt
Entwurf und Ausführung
von
Wohn- und Wirtschaftsbauten
in
Stadt und Land
durch 846

W. Gutsche, Grodzisk-Poznań
früher Grätz-Posen.

Wegen Verheiratung meines jetzigen ein

Rechnungsführer

gesucht. Firm in doppelter Buchführung, Schreibmaschine, Stenographie; polnische Sprachkenntnisse erwünscht. Zeugnisse mit Gehaltsansprüchen an [383

Ernst Buettner,
Rittergutsbesitzer,
Jeziorki-kosztowskie (Schönsee)
pow. Wyrzysk, pocz. Niezychowo.

Fernsprecher 3907.

Ernst Ostwaldt

Poznań
Plac Wolności 17
(neben der Kommandantur).

Für Reitsport empfehle: **Rotrock, Sportwesten, weisse Breeches, Sammetkappen, Reitkrawatten.**

Fertig am Lager: **Ulster, Regenmäntel, doppelseitige Mäntel, Original Wiener Gabardine-Mäntel, Loden-Mäntel für Herren u. Damen, Loden-Joppen und Breeches.**

Herren-Artikel. **Herren-Artikel.**

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann, beide in Poznań, Wjazdowa 3
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.